

Tagesordnung I Punkt 19 der öffentlichen Sitzung am 11. Februar 2010

Antrags-Nr. 10-F-03-0002

**Den juristischen Weg gegen das KHKW von KMW weiterbeschreiten
- Antrag der Stadtverordnetenfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 03.02.2010 -**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen,

Die Stadtverordnetenversammlung stellt aner kennend fest, dass der Magistrat den Klageweg gegen das geplante KHKW auf der Ingelheimer Aue beschritten hat und somit die berechtigten Sorgen und Befürchtungen vieler Bürgerinnen und Bürger ernst genommen hat. Die Stadt treibt mit hohem, inhaltlichem und finanziellem Input das Verfahren voran. Durch das gut abgestimmte Zusammenwirken der Stadt mit den im Bündnis-Mainz-Wiesbaden e.V. zusammengeschlossenen Gegnern des KMW-Kohlekraftwerkprojektes ist es bis heute gelungen, den Baubeginn für dieses von der Bevölkerungsmehrheit entschieden abgelehnte Vorhaben zu verhindern.

Die Zurücknahme des Antrags auf Sofortvollzug durch die KMW ist zwar ein ermutigender Schritt, leider ist KMW jedoch unverändert entschlossen, das Projekt juristisch abzusichern. Von entscheidender Bedeutung ist und bleibt also die Frage, ob der von der SGD-Süd im Frühjahr 2009 erteilte Immissionsvorbescheid bestehen bleibt. Die Rücknahme der bereits erteilten Teilbaugenehmigung kann nur unter erheblichem finanziellem und organisatorischem Aufwand vor den Gerichten, wenn nötig bis zur letzten, europäischen Instanz erstritten werden.

Die durch das Bündnis vertretenen Privatklägerinnen und -kläger bringen Rechtspositionen ein, welche die Kommunen selbst nicht einnehmen können, die sich aber im weiteren Verlauf der gerichtlichen Auseinandersetzung als zentral erweisen dürften. Diese Rechtspositionen betreffen gesundheitliche und eigentumsrechtliche Aspekte der Privatklägerinnen und -kläger.

In der Begründung des Beschlusses des Oberverwaltungsgerichtes Rheinland-Pfalz vom 23. November 2009 wird angeführt, dass eine „optisch bedrängende Wirkung auf die Grundstücke von Antragstellern“ durch sichtbare Emissionen des Kraftwerks (Wasserdampf) denkbar ist. Eine abschließende Beurteilung sei erst bei Kenntnis der Örtlichkeit möglich. Weiterhin weist der Richter in dem Urteil darauf hin, dass „die Einwände hinsichtlich der Ausbreitungsberechnung (der Emissionen) nicht von der Hand gewiesen werden könnten“. Eine Verschiebung des Maximums der bodennahen Belastung bei Berücksichtigung der Steilhänge des Taunus sei "zwar nicht nahe liegend, kann aber auch nicht ausgeschlossen werden". Auch hier seien weitere Erörterungen nötig. Da es sich dabei um mögliche Beeinträchtigungen von Grundstücksbesitzerinnen und -besitzern sowie gesundheitliche Beeinträchtigungen von Personen handelt, müssen diese Rechtspositionen von den Privatklägerinnen und -klägern selbst eingebracht werden.

Die qualifizierten Rechtsbeistände und Gutachter, die für den erfolgreichen Abschluss des Verfahrens der Privatklägerinnen und -kläger unverzichtbar sind, können nur finanziert werden, wenn eine weitere finanzielle Unterstützung des Bündnisses erfolgt.

Deshalb beteiligt sich Wiesbaden mit einem Beitrag von 10.000 Euro am Klageverfahren des Bündnisses für eine kohlekraftwerksfreie Region Mainz Wiesbaden.

Der Beschluss wird nicht vollzogen, wenn das Projekt seitens KMW beendet wird.

BeschlussNr. 0083

(antragsgemäß BP)

Tagesordnung

Dem Magistrat
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, .02.2010
im Auftrag

Nickel
Stadtverordnetenvorsteher

Der Magistrat
-16 -

Wiesbaden, .02.2010
im Auftrag

1. Dezernat
mit der Bitte um weitere Veranlassung

2. Abdruck:
Dezernat
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Dr. Müller
Oberbürgermeister